







Corona-Regeln in Bayern

Übersicht der wichtigsten Regelungen, gültig ab dem 01. Oktober 2022.

	Vulnerable Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> In Krankenhäusern, stationären Rehabilitationseinrichtungen und Einrichtungen zur Betreuung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen gilt grundsätzlich für alle, die die Einrichtung betreten, FFP2-Maskenpflicht. Es gelten aber Ausnahmen, etwa wenn die Erbringung oder Entgegennahme einer medizinischen oder vergleichbaren Behandlung dem Tragen einer Atemschutzmaske entgegensteht. Besucher und Beschäftigte dürfen diese Einrichtungen außerdem grundsätzlich nur bei Vorlage eines negativen Testnachweises betreten. Geimpfte oder genesene Beschäftigte müssen weiterhin zwei Tests pro Woche erbringen, nicht geimpfte oder genesene Beschäftigte drei Tests pro Woche. Dabei sind Selbsttests ohne Aufsicht für geimpfte oder genesene Beschäftigte erlaubt. In Arztpraxen, Zahnarztpraxen, psychotherapeutischen Praxen und weiteren ambulanten medizinischen Einrichtungen wie z.B. Dialyseeinrichtungen und Tageskliniken gilt grundsätzlich FFP2-Maskenpflicht für Patienten und Besucher. Auch hier gelten Ausnahmen. In folgenden ambulanten medizinischen Einrichtungen gilt zusätzlich für Beschäftigte die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske: Arztpraxen, Einrichtungen für ambulantes Operieren, Vorsorgeeinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt, Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken, Rettungsdienste. 		Öffentliche Verkehrsmittel	<ul style="list-style-type: none"> Nahverkehr: Pflicht zum Tragen mindestens einer medizinischen Gesichtsmaske für Fahrgäste ab 6 Jahren. Fernverkehr: FFP2-Maskenpflicht für Fahrgäste ab 14 Jahren; Pflicht zum Tragen mindestens einer medizinischen Gesichtsmaske für Fahrgäste zwischen 6 und 14 Jahren. Für das Kontroll- und Servicepersonal sowie das Fahr- und Steuerpersonal, soweit für dieses tätigkeitsbedingt physischer Kontakt zu anderen Personen besteht: Pflicht zum Tragen mindestens einer medizinischen Gesichtsmaske.
				Empfehlung: Maske tragen	<ul style="list-style-type: none"> Es wird weiterhin empfohlen, in geschlossenen Räumlichkeiten eine medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske zu tragen.
				Empfehlung: Abstand halten	<ul style="list-style-type: none"> Wo immer möglich, wird jeder angehalten einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
				Empfehlung: Hygieneregeln beachten	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßiges Händewaschen oder Desinfizieren der Hände hilft, Infektionen zu vermeiden. Innenräume sollten regelmäßig gelüftet werden, um die mögliche Konzentration von Viren zu verringern.
	Schulen und Kitas	<ul style="list-style-type: none"> In Schulen und Kitas gelten seit dem 1. Mai 2022 keine Sonderregelungen mehr. 		Empfehlung: Impfen lassen	<ul style="list-style-type: none"> Nach wie vor stellt die Impfung den besten Schutz gegen das Corona-Virus dar. Insbesondere vulnerable Personengruppen sollten deshalb auf einen vollständigen Impfschutz achten.